

Erster Tätigkeitsbericht

des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. gemäß § 10 Absatz 2 des Diakoniegesetzes

Hannover, 28. Oktober 2015

In der Anlage überreiche ich den Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., der gemäß § 10 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit (Diakoniegesetz) vom 19. Juli 1978 (Kirchl. Amtsbl., S. 109), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. Dezember 2013 (Kirchl. Amtsbl., S. 194), der 25. Landessynode in ihrer V. Tagung erstattet wird.

Dr. Künkel
Vorstandssprecher

**Bericht des Diakonischen Werkes evangelischer Kirche in Niedersachsen
für die Landessynoden Hannover und Braunschweig**

Inhalt

1. Diakonischer Grundsatz: „Steht fest in dem Herrn“
 - 1.1. Komplexer Prozess geplant – erfolgreich abgeschlossen
 - 1.2. Zentral organisiert – regional präsent
 - 1.3. Die Diakonie der evangelischen Kirchen in Niedersachsen
2. Diakonischer Grundsatz: „Nehmt einander an“
 - 2.1. Ein unpraktischer Begriff für ein vielschichtiges Ziel: Teilhabe
 - 2.2. Besonders armutsgefährdet: Alleinerziehende
 - 2.3. Ein weiter Weg: Inklusion - Miteinander einladende Gemeinde gestalten
 - 2.4. Chancenlos von Jugend auf? Jugendwerkstätten
 - 2.5. Auf Dauer hier? Flüchtlinge
 - 2.6. Arme habt ihr allezeit: Tafeln, Kleiderkammern, Zukunft(s)gestalten
 - 2.7. Die Mehrheit wird alt
 - 2.7.1. Wer hält die Gesellschaft zusammen?
 - 2.7.2. Alter – die Zumutung der Jugend
 - 2.7.3. Der Letzte macht das Licht aus - Alte auf dem Land
 - 2.7.4. An der Hand des Anderen sterben
 - 2.8. Der ungehobene Schatz kompetenter Präsenz in der Fläche
 - 2.8.1. Gemeinsam sind wir stärker
 - 2.8.2. Zusammen besser leben – Gemeinwesendiakonie
 - 2.8.3. Über den Kirchturm hinaus: Diakonische Kooperationen und Fusionen
3. Diakonischer Grundsatz: „Wenn du mehr ausgibst, will ich dir's bezahlen“
 - 3.1. Die Pflege aus der Sackgasse holen
 - 3.2. Das Risiko einschätzen
 - 3.3. Humane Krankenhäuser sichern
 - 3.4. Die besten Samariter sind Freiwillige
 - 3.5. Die Leistungsfähigkeit des DWiN erhalten
4. Diakonischer Grundsatz: „Dient einander“
 - 4.1. Loyal und Kirchenmitglied
 - 4.2. Was uns antreibt und auszeichnet
 - 4.3. Neu entdeckt: diakonische Fachschulen
5. Diakonischer Grundsatz: „Wenn ein Glied leidet“
 - 5.1. Lokal handeln - global denken
 - 5.2. Am besten Dauerauftrag: Brot für die Welt
 - 5.3. Mitverantwortung für Fachkräfte international
6. Resümee: Diakonie – ein Gesicht der Kirche

1. Diakonischer Grundsatz: „Steht fest in dem Herrn“ (Phil 4,1)

Es war ein Wagnis, das zum 1.1.2014 Wirklichkeit wurde: a) die komplette Fusion der Diakonischen Werke der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweigs und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sowie b) die damit einhergehende Aufnahme der diakonischen Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippes und der Reformierten Kirche als Mitglieder und c) die gemeinsame Vertretung aller diakonischen Einrichtungen einschließlich derer der Ev. Kirche Oldenburgs gegenüber Öffentlichkeit und Politik gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) und der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Dies alles geschieht durch und in Gestalt des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (im Folgenden: DWiN).

Ermöglicht wurde dies primär durch das im Lauf von Jahren gewachsene Vertrauen in den gemeinsamen, biblisch begründeten Auftrag der Diakonischen Werke. Dieser verlangt nach einer gemeinsamen Gestalt, da sich der gemeinsame Auftrag gemeinsam besser und im Interesse der Menschen, für die Diakonische Werke da sein wollen, zielgerichteter und wirksamer verwirklichen lässt als im getrennten Auftritt.

Diese Erfahrung, einander und der verbindenden Kraft des Auftrags zu vertrauen, ist dem DWiN bleibende Verpflichtung.

1.1. Komplexer Prozess geplant – erfolgreich abgeschlossen

Die Grundlinien der künftigen Zusammenarbeit im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen (DWiN) waren bereits Anfang des Jahres 2013 von den vier am DWiN beteiligten Werken und Landeskirchen klar definiert worden. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Braunschweiger Landeskirche entschieden, dass – ähnlich wie in der hannoverschen Landeskirche praktiziert – die landeskirchlichen Aufgaben in das künftige DWiN integriert werden sollen. Damit betraten beide Landeskirchen mit dieser Entscheidung sowohl innerhalb der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen als auch innerhalb der EKD Neuland.

Die Frage der praktischen bzw. juristischen Umsetzung dieser Entscheidung und die Konsequenzen für die Mitglieder beider Werke, für die Mitarbeitenden insbesondere des ehemaligen Werkes in Braunschweig und für die einfließenden Vermögenswerte, z.B. die Gebäude in Hannover, wurden Mitte 2013 entschieden. Als Ergebnis wurde zum 1. Januar 2014 aus dem Diakonischen Werk Hannovers (DWH) durch Namensänderung das DWiN. Im Rahmen eines Betriebsübergangs wurden die Zentrale Beratungsstelle Braunschweig und die Freiwilligendienste des Braunschweiger Werks in das neue DWiN integriert. Für die regionale Präsenz wurde ein Büro des DWiN in Braunschweig eingerichtet.

Die Landeskirche Schaumburg-Lippe und die Evangelisch-reformierte Kirche hatten sich entschieden, die eigenen Werke fortzuführen aber für die diakonischen Einrichtungen eine Doppelmitgliedschaft im eigenen Werk und im neuen DWiN zu ermöglichen. Somit wuchs die Zahl der Mitglieder des neuen Werks von 440 im Diakonischen Werk Hannovers auf über 570 im neuen gemeinsamen Werk der vier beteiligten Landeskirchen.

Während die strukturelle Vorbereitung der Gründung des DWiN vor allem durch Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Landeskirchen und Werken für neue Diakoniegesetze und die neue Satzung des gemeinsamen Werks geprägt war, lagen die organisatorischen Vorbereitungen insbesondere auf den Schultern der Mitarbeitenden des Diakonischen Werks der Landeskirche Hannovers. Buchhaltungsfragen, die EDV- und Büroausstattung für die neuen Kolleginnen und Kollegen, Einpflegen von Mitglieder- und Personaldaten, Kennenlern-Veranstaltungen, Logos, Briefköpfe, Visitenkarten, eine neue und gemeinsame Konzeption für die Freiwilligendienste, die Anpassung der Homepage – der differenzierte Maßnahmenplan zur Vorbereitung des neuen gemeinsamen Werks war umfangreich.

Die sorgfältige und präzise Vorbereitung hat sich gelohnt, denn das neue Diakonische Werk in Niedersachsen war von Beginn an arbeitsfähig und konnte Fahrt aufnehmen. Dafür ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DWiN ebenso zu danken wie denjenigen, die in den vier beteiligten Landeskirchen den Entstehungsprozess des DWiN ermöglicht, gefördert und begleitet haben.

1.2. Zentral organisiert – regional präsent

Der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werks für vier niedersächsische evangelische Landeskirchen mit einer zentralen Geschäftsstelle in der Landeshauptstadt wurde insbesondere von Mitgliedseinrichtungen aus den drei kleineren Landeskirchen mit gemischten Gefühlen betrachtet. Um so wichtiger war es, eines der großen Ziele des neuen Werks, nämlich eine einheitliche Mitgliederberatung und –förderung für die Mitglieder in allen vier beteiligten Landeskirchen herzustellen, zügig in Angriff zu nehmen.

Daher wurde die Arbeit des Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen in 2014 unter das interne Motto „Wir bei den neuen Mitgliedern“ gestellt. Die Referentinnen und Referenten des DWiN besuchten die neuen Mitglieder, um deren diakonische Einrichtungen mit ihren Besonderheiten und Profilen kennenzulernen und zugleich das Angebot des DWiN persönlich vorzustellen. Ferner wurden die Mitgliedseinrichtungen mit den Ansprechpartnern für ihre Fragen in der zentralen Geschäftsstelle in Hannover bekannt gemacht.

Die persönliche Kontaktpflege und die Fachberatung werden inzwischen auch von den neuen Mitgliedern als eine Stärke des DWiN wahrgenommen. Nach anfänglicher Skepsis erkennen die Mitgliedseinrichtungen insbesondere aus den drei kleineren Landeskirchen trotz gesteigener Mitgliedsbeiträge einen Mehrwert in der fachlichen Beratung und Begleitung. „Wir profitieren eindeutig von der Kompetenz der Referentinnen und Referenten im DWiN und der Möglichkeit des direkten Zugangs zu dieser Kompetenz“, sagte kürzlich ein Vorstand einer mittelgroßen diakonischen Einrichtung aus dem Braunschweiger Land. Auch das Feedback auf die Fachtagungen, die das DWiN für seine Mitglieder zu aktuellen Themen anbietet, ist überwiegend positiv.

Für das Ziel einer einheitlichen finanziellen Mitgliederförderung gibt es Entwicklungsbedarf. Während die finanzielle Förderung aus Mitteln, die das Land Niedersachsen der Freien Wohlfahrtspflege und damit auch der Diakonie zuwendet, inzwischen nach einheitlichen Kriterien und Verfahren erfolgt, ist dies für landeskirchliche Fördermittel bisher nicht erreicht.

Ursächlich hierfür sind sehr unterschiedliche und teilweise seit langem gewachsene Traditionen zur Mitfinanzierung diakonischer Arbeit in den beteiligten Landeskirchen des DWiN. Im Ergebnis fördern alle beteiligten Kirchen die gemeinsamen Aufgaben des Diakonischen Werks nach einem Schlüssel, der die Größe der Kirchen abbildet. Doch für eine partielle finanzielle Förderung der Arbeit der Mitgliedseinrichtungen und besonderer diakonischer Projekte besteht aus Sicht des DWiN ein Harmonisierungsbedarf. Dieser kann aus heutiger Perspektive wahrscheinlich nicht vollständig und auch nur mittelfristig aufgelöst werden, da hierfür eine stärkere Annäherung der beteiligten Landeskirchen aneinander Voraussetzung ist. Das DWiN wird aber weiterhin im Interesse seiner Mitglieder das Gespräch mit den beteiligten Landeskirchen suchen.

1.3. Die Diakonie der evangelischen Kirchen in Niedersachsen

Die Diakonie der evangelischen Kirchen in Niedersachsen in Zahlen: Rund 570 Mitglieder des Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit etwa 3.000 Einrichtungen und Diensten; 70.000 hauptberufliche Beschäftigte, wahrscheinlich genau so viele Menschen, die sich ehrenamtlich in der Diakonie in Niedersachsen engagieren. Der Jahresumsatz der diakonischen Einrichtungen betrug in 2013 über 2,5 Milliarden Euro.

Diese Zahlen veranschaulichen die Bedeutung, die die Diakonie in Niedersachsen durch das DWiN als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege bekommen hat. Einerseits gegenüber Gesellschaft

und Politik, da die Anliegen und Positionen der Diakonie durch das größere gemeinsame Werk mehr Gewicht in der Öffentlichkeit bekommen haben. Andererseits auch in der Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege; denn die Abstimmungen innerhalb der Diakonie verlaufen schlanker, schneller und unkomplizierter als früher, und die Stimme der Diakonie wird gehört.

Damit ist das entscheidende Ziel der Gründung des neuen Werks erreicht: Den biblisch begründeten diakonischen Auftrag der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und die Interessen der Menschen, die in unserer Gesellschaft auf Unterstützung angewiesen sind, gegenüber der Politik, den Kostenträgern und in der Öffentlichkeit wirksamer, zielgerichteter und sehr hörbar vertreten zu können.

2. Diakonischer Grundsatz: „Nehmt einander an“ (Röm 15,7)

2.1. Ein unpraktischer Begriff für ein vielschichtiges Ziel: Teilhabe

Noch immer müssen weltweit Menschen hungern oder unter Mangelernährung leiden. Noch immer besteht eine große Kluft zwischen Armen und Reichen. Millionen Menschen sind durch Gewalt bedroht, Millionen haben keine soziale Sicherung und keine medizinische Grundversorgung. Millionen sind auf der Flucht.

Extreme Armut und der Mangel an Teilhabe ist ein globales Problem. Natürlich sieht die Situation armer Menschen in den Elendsvierteln von Kalkutta anders aus als auf dem niedersächsischen Land in Lüchow. Aber auch im Wendland gibt es Kinder, die nicht zur Geburtstagsfeier ihrer Freunde gehen, weil die Mütter kein Geld für eine Gegeneinladung haben, oder weil sie sich schämen, die Freunde ihres Sohnes in die zu kleine Wohnung einzuladen. Insbesondere die Beratungsstellen der Kirchenkreissozialarbeit können viele solcher Geschichten von Armut und dem Mangel an Teilhabemöglichkeiten in unserem reichen Land erzählen.

Als Diakonie und Kirche können und wollen wir uns nicht allein damit zufrieden geben, dass armen Menschen durch die Grundsicherung das Überlebensnotwendige gewährleistet wird. Wir sorgen uns auch um die soziale Teilhabe. Wenn knapp 18 % der unter dreijährigen Kinder in Niedersachsen Grundsicherungsleistungen erhalten (Quelle: Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen [HSBN] 2015, S.96), dann beginnt die Ausgrenzung und der Mangel an sozialer Teilhabe für viele dieser Kinder bereits im Kindergarten.

Unter dem Titel „Teilhabe-gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche im Bereich Schulbedarf“ hat das Diakonische Werk gemeinsam mit der Landeskirche Hannovers und dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD in diesem Jahr eine Studie vorgelegt. Angeregt durch immer mehr Anfragen in den Beratungsstellen der Kirchenkreissozialarbeit nach Beihilfen zur Einschulung wurde in einer repräsentativen Studie erstmalig in Deutschland der tatsächliche Schulbedarf ermittelt. Dieser Bedarf liegt, differenziert nach Schuljahrgangsstufen um bis zu 200% (!) über den im Bildungs- und Teilhabepaket dafür vorgesehenen 100 € jährlich.

Wir sind froh, dass wir solche Beobachtungen aus unseren 65 Beratungsstellen der Allgemeinen Sozialberatung haben. Ihre weitgehende Unabhängigkeit von öffentlichen Zuschüssen ermöglicht auch in solchen brisanten sozialpolitischen Fragen einen unbefangenen Blick auf gesellschaftliche Problemlagen.

Durch die neue Rahmenkonzeption „Kirchenkreissozialarbeit“ wollen wir mithelfen, die Beratungskompetenz der Fachkräfte in Einzelfällen und in der Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden noch weiter zu stärken. Wir sprechen uns daher deutlich für die Trennung von Geschäftsführertätigkeiten und Beratungstätigkeiten aus, auch mit dem Ziel einer Stärkung des methodischen Ansatzes der Gemeinwesendiakonie. Der Aufsichtsrat des DWiN und das Kolleg der Landeskirche Hannovers haben der Zielrichtung der neuen Rahmenkonzeption zugestimmt.

Ansprechpartner: Martin Fischer, Bereichsleitung Offene soziale Arbeit im DWiN

2.2. Besonders armutsgefährdet: Alleinerziehende

2012 lebten in Niedersachsen 236.700 Alleinerziehende (HSBN 2015). Die Anzahl der Alleinerziehenden ist in letzten Jahren ziemlich konstant geblieben, sie beträgt über 20% aller in Familien lebenden Menschen.

Aus dem aktuellen Bericht der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen von 2015 wird deutlich, dass die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden nach wie vor hoch ist und in den letzten Jahren noch einmal zugenommen hat (HSBN S.38). 42% aller Alleinerziehenden gelten als armutsgefährdet, obwohl die Mehrzahl der Alleinerziehenden arbeitet. Man kann hier zu Recht von sogenannten „Working Poor“ sprechen.

Erstmalig hat die LAG der Freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2014 einen eigenen Anlagenbericht zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung zum Thema: „Alleinerziehende in Niedersachsen“ erstellt. Unter anderem wurden Interviews mit Alleinerziehenden zu deren Lebenssituation veröffentlicht. Aufschlussreich war das Interview mit einer 43 jährigen Betriebswirtin, die nach Jahren der Kindererziehung (zwei Kinder) ihre Erfahrungen des (Wieder-) Berufseinstieges schildert: „... nach mehreren Jahren ohne Arbeit war meine Schwellenangst sehr hoch. Ich hatte das Gefühl, dass meine Qualifikation nach so vielen Jahren Kinderzeit nicht mehr ausreicht... Kinder halten sich nicht an Termine, wenn sie krank sind und vom Kindergarten abgeholt werden müssen. Für Alleinerziehende ist es dann oft besonders schwierig, da viele Arbeitsplätze sehr unflexibel sind. Einzig der Wunsch, Hartz IV endlich hinter mir zu lassen, hat mich immer wieder angespornt.“ (Anlagenbericht zur HSBN 2014, Seite 12)

Das DWiN setzt sich für Alleinerziehende ein und fördert und begleitet u.a. die 21 Selbsthilfetreffpunkte in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. 15 Maßnahmen und Projekte von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, wie z.B. Freizeiten und Seminare von Alleinerziehenden mit ihren Kindern wurden 2014 durch Kollektenmittel finanziell unterstützt. 11 Seminare für Alleinerziehende werden 2015 u.a. durch evangelische Heimvolkshochschulen durchgeführt, z.B. zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation in der Familie“. Auch diese Veranstaltung wird durch das Referat Familienhilfe konzeptionell begleitet und durch Kollektenmittel bezuschusst.

Mit Maßnahmen wie diesen hilft das DWiN mit, Alleinerziehende in Ihren unterschiedlichen Lebensphasen zu unterstützen, die Kommunikation und Selbsthilfe zu fördern und die Teilhabe, z.B. durch die Förderung von Urlaubsgemeinschaften zu ermöglichen.

In der Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter der Ev. Luth. Landeskirche Hannovers werden die verschiedenen Angebote für Alleinerziehende gebündelt und koordiniert.

Ansprechpartner: Martin Fischer, Bereichsleitung Offene soziale Arbeit im DWiN; Eva-Maria Zabbée, Referentin für Familienhilfe im DWiN

2.3. Ein weiter Weg: Inklusion - Miteinander einladende Gemeinde gestalten

Viele Faktoren tragen dazu bei, dass Unterschiede zwischen Menschen zunehmen. Standardisierte Angebote, die von einer Normvorstellung ausgehen, werden den vielfältigen Bedürfnissen und Unterstützungsbedarfen von Menschen häufig nicht gerecht. Was für den einen passt und richtig ist, eignet sich für den anderen überhaupt nicht. Inklusion stellt uns vor die Herausforderung, Veranstaltungen und Angebote im Blick auf die vorhandenen Unterschiede zu planen. Inklusion entscheidet sich daran, wie wir mit Vielfalt umgehen.

Teilhabe wird aus verschiedenen Gründen verhindert: es gibt Sprachbarrieren, die eine Verständigung unmöglich machen. Gewichtiger sind oft Barrieren in unseren Köpfen, die uns das Potenzial der anderen übersehen lassen. Räumliche Barrieren behindern Teilhabe: Der Veranstaltungsraum befindet sich im 1.Stock und es gibt keinen Aufzug. Die Toilette ist nicht behindertengerecht. Zuweilen ist es

auch Gedankenlosigkeit, die Teilhabe ausschließt: Die Anfahrtsbeschreibung fehlt im Veranstaltungsflyer. Das Essen, das bei der Veranstaltung angeboten wird, nimmt keine Rücksicht auf Allergiker. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Wir können die vielfältigen Bedürfnisse aller nicht erraten. Wir können jedoch Raum geben, dass Bedürfnisse und Anliegen artikuliert werden. Beteiligung heißt, unterschiedliche Menschen in die Planung eines Angebots einzubeziehen. Viele kreative Methoden erleichtern Beteiligung.

Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe gelingt nur gemeinsam, indem wir in der Zusammenarbeit mit Anderen Ressourcen entdecken, Erfahrungen austauschen, gemeinsame Strategien entwickeln und umsetzen. Besonders deutlich wird dies bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, zu der sich Deutschland verpflichtet hat. Sie ist seit März 2009 geltendes Recht in Deutschland. Auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sollen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt werden.

Ein Aktionsplan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm des Staates oder eines anderen Verantwortungsträgers. Er enthält eine Beschreibung der Probleme, die durch den Plan behoben werden sollen, legt konkrete Ziele sowie Maßnahmen fest, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus regelt er die koordinierte Ausführung, Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen. Ein Aktionsplan ist das Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses und ist öffentlich zugänglich. Jede Kommune ist verpflichtet, ihren eigenen Aktionsplan zu entwickeln und in die Tat umzusetzen. Dies kann nur in einem Miteinander von unterschiedlichsten Akteuren vor Ort gelingen.

Als Teil des Sozialraums und von dem christlichen Selbstverständnis her, für alle Menschen offen und einladend zu sein, sind Kirchengemeinden ein wichtiger Akteur und Partner des Inklusionsprozesses. Sabine Hettinger, Referentin für Inklusion in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in der Landeskirche Hannovers hat in diesem Jahr das Projekt „Gemeinde inklusiv“ initiiert, in dem von 2015 bis 2017 sechs Kirchengemeinden mit unterschiedlichen Partnern im Gemeinwesen an einem Bereich zum Thema Inklusion arbeiten und dabei begleitet und beraten werden. Die Erfahrungen werden ausgewertet und als Grundlage dienen, wie inklusive Prozesse in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gelingen können. Der Landessynode Hannovers wird 2016 ein erster Bericht dazu vorgelegt.

Ansprechpartnerin: Sabine Hettinger, Referentin für Inklusion in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in der Landeskirche Hannovers mit Sitz im DWiN

2.4. Chancenlos von Jugend auf? Jugendwerkstätten

Jeder 20. Jugendliche (rd. 4.300) in Niedersachsen hat 2013 die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Eine längere Phase der Arbeitslosigkeit ist für diesen Personenkreis vorprogrammiert, die Chancen auf eine eigenständige berufliche Perspektive und angemessene Teilhabe an der Gesellschaft sind äußerst erschwert.

Wenngleich die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu anderen Bundesländern kontinuierlich leicht gesunken ist, sind nach wie vor rund 5.400 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahre arbeitslos gemeldet; bei der Gruppe der 20 bis 25 Jährigen sogar rd. 26.500. Zählt man noch diejenigen hinzu, die sich in „Übergangssystemen“ befinden, wie z.B. in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Einstiegsqualifikationen, sind rd. 50.000 junge Menschen auf eine Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration angewiesen.

Hier engagieren sich die zurzeit 26 Jugendwerkstätten in Trägerschaft von Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, eingetragenen kirchlichen Vereinen und gGmbHs – und das bereits seit 25 Jahren. Im Rahmen der Jugendberufshilfe eröffnen sie benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine individuelle, persönliche und berufliche Perspektive als wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers misst der Arbeit in den Jugendwerkstätten eine hohe Bedeutung zu und hat sich daher in den vergangenen Jahren mit jährlich rund einer halben Mio. Euro an deren Finanzierung beteiligt. In den zurückliegenden Monaten war die Arbeit in den Einrichtungen sehr geprägt durch unklare und ungünstige, sich immer wieder verändernde finanzielle Rahmenbedingungen seitens des Landes, die manche Einrichtung bis an den Rand der Existenz gebracht haben.

Das Diakonische Werk hat sich zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden auf oberster politischer Ebene gegen diese Entwicklung positioniert und Klarheit gefordert. Im Ergebnis ist mit einer zwar zeitversetzten, aber grundständigen finanziellen Förderung weiterhin zu rechnen.

Angesichts der hohen Zahl von jungen Flüchtlingen, die nach Niedersachsen kommen, ist es wünschenswert, dass die Kompetenzen der Jugendwerkstätten (und der diakonischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe) genutzt werden, um insbesondere den gering ausgebildeten angekommenen Menschen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Ansprechpartner: Matthias Kreimeyer, Referent für Jugendberufshilfe im DWiN

2.5. Auf Dauer hier? Flüchtlinge

Die meisten Flüchtlinge haben ihr Herkunftsland nicht freiwillig verlassen. In den überwiegenden Fällen geschah die Flucht unter Druck und spontan. Der vertraute Wohnort, das ganze bisherige Leben musste hastig verlassen werden, zurück bleiben der gesamte Besitz, manchmal auch die Angehörigen. In so einer Situation stellen sich die Menschen nicht die Frage nach einer genauen Zukunftsoption, sondern vor allem die Frage nach dem Überleben. Dazu kommt, dass die Flucht selbst für viele Flüchtlinge nicht weniger traumatisierend wirkt als die Erlebnisse, die zur Flucht führen. Einigen (wenigen) Flüchtlingen bleibt die beschwerliche Flucht nach Deutschland mit einem Schleuser zumindest in Teilen erspart. Sie können im Rahmen sogenannter Resettlementprogramme oder humanitärer Aufnahmeverfahren „legal“ einreisen. Der Rest aber kommt auf gefährlichem Weg erschöpft und ohne richtige Orientierung für „das neue Leben“ an.

Daher können wir auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wie lange wir eine größere Anzahl von Flüchtlingen in unserem Land beheimaten werden. Dies hängt insbesondere mit globalen Entwicklungen zusammen und mit der Situation in den Herkunftsländern. Ob z.B. die Annäherungen des Westens an den Iran zu vermehrter Rückkehr von Iranern in ihr Land führt, vermag niemand vorherzusagen. Wenn Menschen, die hier vorübergehend eine Bleibe gefunden haben, später - möglicherweise gut ausgebildet - in ihre Heimat zurückkehren, kann sich das in den Herkunftsländern positiv auswirken.

Einer besonderen Beachtung bedürfen die unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung. Sie haben sich oft über mehrere Monate alleine oder in kleinen Gruppen durchgeschlagen und dabei physische und psychische Grenzerfahrungen gemacht, die nicht selten in Traumata münden. In Deutschland angekommen, werden sie unabhängig davon, wo dies ist, registriert und bundesweit nach dem sogenannten „Königssteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer und innerhalb Niedersachsens auf die Jugendamtsbezirke verteilt. In der Folge kann es zu Transfers von einem Bundesland in ein anderes und innerhalb eines Bundeslandes von einem Jugendamt zum anderen kommen. Jedes Jugendamt ist verpflichtet, die unbegleiteten Minderjährigen in eine vorläufige Obhut zu nehmen und einen Vormund zu bestimmen. Hierfür kommen neben den Amtsvormündern auch Familien und z.B. diakonische oder kirchliche Jugendhilfeeinrichtungen infrage.

Seit Wochen wenden sich Jugendämter an die Diakonie und Kirche und bitten um Unterstützung und Hilfe. Wir stellen fest, dass sich manche Träger schnell bereit erklären, unbürokratisch zu helfen und in leerstehenden Gebäuden Wohngruppen oder Wohnheime einrichten und Jugendliche bei sich aufnehmen. Dieser Impuls der christlichen Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit ist nachvollziehbar. Allerdings wird manchmal übersehen, dass es für die Aufnahme dieses Personenkreises einer (erweiterten) Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes bedarf. Das Diakonische Werk bietet hierzu Trägern

und Einrichtungen Beratung und Begleitung an, um unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden und Enttäuschungen auf allen Seiten vorzubeugen.

Flüchtlinge in erster Linie als „Ersatz für die demographische Lücke“ der Deutschen zu sehen und deshalb davon auszugehen, es gebe keine Alternative zu einer Rückkehr, nimmt einerseits die Ziele vieler Geflohener nicht ernst. Andererseits ordnet man diese Menschen auf diese Weise einem Zweck unter. Das ist menschenunwürdig.

Das DWiN verwaltet die Mittel, die ihm von den Kirchen für die Arbeit mit und für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt wurden und werden (vgl. dazu das Aktenstück betreffend Arbeit mit Flüchtlingen der V. Tagung der 25. Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers). Es ist eingebunden in die Beratungen verschiedener Gremien der Kirchen, so z.B. in die „Steuerungsgruppe Migration“ und die „Kollaborationsgruppe Flüchtlinge“ der Hannoverschen Landeskirche. Im Integrationsbeirat des Landes sowie im Beirat für Migration und Integration des Landes ist das DWiN ebenso vertreten wie in der vom Innenminister einberufenen Flüchtlingskonferenz, die auf eine Initiative des DWiN zurückgeht.

Zwei Grundsätze sind für unsere Arbeit wichtig:

- Die Angebote von Diakonie und Kirche können nur ergänzend sein zur grundlegenden Verantwortung von Bund, Land und Kommunen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.
- Flüchtlinge sind Menschen mit vielen Ressourcen. Daher ist ein respektvoller Umgang „auf Augenhöhe“ wichtig. Keinesfalls dürfen wir Flüchtlinge zu „Empfängern unserer Barmherzigkeit“ herabwürdigen.

Ansprechpartner: Martin Fischer, Bereichsleitung Offene soziale Arbeit im DWiN; Wolfgang Reiter, Referent für Migration im DWiN; Mareike Hergesell, Referentin für Flüchtlingsfragen im Referat Migration des DWiN; Ralph Hartung, Referent für Jugendhilfe im DWiN

2.6. Arme habt ihr allezeit: Tafeln, Kleiderkammern, Zukunft(s)gestalten

Vor über 20 Jahren wurden die ersten Tafeln in Deutschland gegründet. Heute versorgen mehr als 900 Tafeln einkommensschwache Menschen in Deutschland mit Lebensmitteln, die sonst weggeworfen würden. Diakonie, Caritas und Kirchengemeinden betreiben viele dieser Tafeln auch in Niedersachsen.

Tafeln lindern aktuelle Notlagen, dies ist unbestritten. Für viele Menschen sind Tafeln zu einem festen Bestandteil für ihre Lebensmittelbeschaffung geworden. Aber Tafeln bedeuten auch ein Armutszeugnis für unsere Konsumgesellschaft. Denn wenn auf der einen Seite eine Überproduktion stattfindet und auf der anderen Seite Menschen es sich nicht leisten können, sich mit Lebensmitteln aus eigenem Einkommen zu versorgen, dann stimmt etwas mit der Verteilung- und Teilhabegerechtigkeit nicht mehr. Für uns sind Tafeln, aber auch Kleiderkammern eine notwendige Realität.

Wir unterstützen solche Aktivitäten in der Landeskirche z.B. durch Zuschüsse aus Kollektenmitteln. Uns ist es aber wichtig, dass neben der reinen Lebensmittel- und Kleiderausgabe Tafeln und Kleiderkammern auch Orte der Begegnung sein können, bei denen z.B. ein Mittagstisch oder ein Kaffeeangebot die Beziehungen der Menschen miteinander gefördert und die Menschen nicht als Bittsteller angesehen werden.

Der Ansatz der Gemeinwesendiakonie (siehe 2.8.2.) bekommt bei der Armutsbekämpfung zunehmend eine wichtige und neue Bedeutung. Im landeskirchlichen Projekt Zukunft(s)gestalten unterstützen wir in den letzten Jahren daher gezielt solche Projekte, die die Vernetzung ins Gemeinwesen fördern, wie z.B. das „Forum Kinderarmut in Uslar“.

Ansprechpartner: Martin Fischer, Bereichsleitung Offene soziale Arbeit im DWiN; Heike Krause, Referentin Soziale Arbeit im DWiN

2.7. Die Mehrheit wird alt

2.7.1. Wer hält die Gesellschaft zusammen?

Unsere Bevölkerung wird sich wandeln: Die Zahl der Jugendlichen unter 20 Jahren wird in Niedersachsen von 2010 bis 2030 um 24 % auf 1,24 Mio. sinken. Der Anteil der über 65-Jährigen wird prognostisch von 1,65 Mio. (2010) auf 2,16 Mio. (2030) steigen und damit einen Anteil von 29 % erreichen. Die Anzahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) wird deutlich anwachsen. Ende 2030 wird er bei 8,4 % liegen. Jeder zwölfte Mensch in Niedersachsen wird dann älter als 80 Jahre sein.¹

Erfreulich ist dabei: Die Generation der Rentner ist vermögend. Das höchste durchschnittliche individuelle Nettovermögen besitzt die Gruppe der 66- bis 70-Jährigen mit knapp 175 000 Euro.² Im ersten Quartal 2015 lag das Durchschnittsalter der Porschekäufer bei durchschnittlich 56,1 Jahren. Opel folgte mit 55,5 Jahren, Mercedes mit 55,1 Jahren. Marktführer VW kam auf 54,9 Jahre. Etwas jünger ist die Kundschaft der sportlicher positionierten Premiummarken BMW (53,3 Jahre) und Audi (52,6 Jahre). Fast schon jugendlich mutet der durchschnittliche Ford-Kunde mit 51,5 Jahren an.³

Neben materiellem Wohlstand zeigt sich die Generation der Älteren engagiert: Mehr als 2,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen zeigen ihr ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft auf vielfältige Weise. Dabei sind die Engagementquoten älterer Menschen in den letzten Jahrzehnten überdurchschnittlich gestiegen. Dieser Trend hält an. Vor allem die Generation der zwischen 1951 und 1964 Geborenen (die Menschen zwischen 50 und 64 Jahren) liegt deutlich vorn. Dicht gefolgt wird diese Gruppe von den Jahrgängen 1940-1950.

Ein Engagement für Senioren im sozialen und im Gesundheitsbereich wird vom Alter der Engagierten beeinflusst: Ältere engagieren sich für Ältere. Dies gilt besonders für die, die älter als 50 Jahre alt sind. Das Engagement von Jugendlichen bezieht sich hauptsächlich auf den Kreis Gleichaltriger. Ihr Engagement für Senioren macht nur 1,2 % der ehrenamtlichen Tätigkeit aus. Dem stehen 18,8 % ehrenamtlichen Engagements ausschließlich für Senioren gegenüber.⁴

Beispielhaft seien hier die „Grünen Damen und Herren“ genannt. Derzeit gehören bundesweit 10.430 Frauen und 696 Männer (davon 1.200 in Niedersachsen) der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Krankenhaus-Hilfe EKH e. V. an. Sie nehmen sich Zeit für Gespräche oder kleine Erledigungen und Hilfeleistungen, nicht aber für den konkreten pflegerischen Einsatz. Die Dienste der Evangelischen Krankenhaus-Hilfe werden in erster Linie in Einrichtungen evangelischer Träger geleistet.

Ansprechpartner: Jörg Reuter-Radatz, Bereichsleitung Gesundheit, Rehabilitation, Pflege im DWiN

2.7.2. Alter – die Zumutung der Jugend

In den letzten Jahren verschwimmen zunehmend die überlieferten Alters- und Generationengrenzen. Eltern und Kinder hören die gleiche Musik, betreiben die gleichen Funsportarten und kleiden sich oftmals nach der gleichen Mode.

Worin unterscheiden sich dann aber z.B. die „Jüngeren“ 30-40jährigen von Älteren? Sie schlafen weniger, sie essen schneller. Die 30- bis 40-jährigen, insbesondere wenn sie Kinder haben, sind heutzutage im Stress - sie erleben einen Zeitdruck, den weder ihre Eltern noch ihre Großeltern kannten.

¹ Handlungskonzept Demografischer Wandel der Niedersächsischen Landesregierung 2012, Hannover 2012, S.9f

² DIW Wochenbericht 9/2014, 81. Jahrgang, Berlin, 26. Februar 2014, S.160

³ Auswertung der Universität Duisburg-Essen, Fokus online, 13.05.2015, https://www.uni-due.de/~hk0378/publikationen/2015/20150512_Handelsblatt.pdf

⁴ Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, Berlin 2009, S.40.

Sie brauchen länger, um in einen vernünftigen Job zu kommen und entscheiden sich oft erst dann für die Partnerschaft. Die Kinderplanung beginnt, wenn überhaupt, heute erst mit dem 28. oder 29. Lebensjahr. Früher kam das erste Kind bis zu zehn Jahre früher. Oft war mit 35 Jahren die Familiengründungsphase beendet. Alles was damit verbunden ist, liegt heute später, was auch daran liegt, dass es immer seltener bereits in jungen Jahren unbefristete und besser bezahlte Anstellungsverhältnisse gibt.

Die zunehmende Überalterung unserer Gesellschaft wirft für die „Jungen“ unbequeme Fragen auf:

- Wie kann unsere Gesellschaft mit den steigenden Zahlen von Pflegebedürftigen fertig werden?
- Wie sollen die - weniger werdenden - 30-40jährigen im Rahmen des Generationenvertrages ihre Elterngeneration versorgen und gleichzeitig die eigene private Altersvorsorge finanzieren?

Diese Zusatzbelastung der jüngeren Generation durch die Vorangehenden wird auf emotionaler eben dadurch verstärkt, dass die Stärken generationsübergreifender Lebenszusammenhänge – emotionale Stabilität, Absicherung in Krisenzeiten usw. – z.B. durch den ungebrochenen Trend zu Einpersonenhaushalten abnehmen. Das gemeinsame Erleben von Freude und Leid, das zu einer tiefen Befriedigung von menschlichen Grundbedürfnissen führen kann, wird durch Aktivitäten in sozialen Netzwerken nur teilweise kompensiert. Zwar streben die meisten nach langem Leben – aber dieses Leben soll alle Kennzeichen jungen, aktiven, selbstbestimmten Lebens tragen. Von daher wird das Alter z.T. ebenso gefürchtet wie die Alten selbst.

Wird es gelingen z.B. durch diakonische Wohnkonzepte und generationenübergreifende Angebote hier mehr Verständnis füreinander und den unausweichlichen Weg menschlichen Lebens in neuer Weise zurückzugewinnen?

Ansprechpartner: Jörg Reuter-Radatz, Bereichsleitung Gesundheit, Rehabilitation, Pflege im DWiN

2.7.3. Der Letzte macht das Licht aus - Alte auf dem Land

Seit einigen Jahren steigt auch in Niedersachsen die Anzahl der Menschen, die „Grundsicherung im Alter“ beantragen müssen, da ihre Alterseinkünfte nicht ausreichen, um daraus das Lebensnotwendige decken zu können. So gab es nach dem aktuellen Bericht zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung in Niedersachsen (HSBN) im Jahr 2012 93.654 Empfänger von Grundsicherung im Alter in Niedersachsen. Die Tendenz ist steigend, denn das sinkende Rentenniveau und die Zunahme gebrochener Erwerbsbiographien werden dazu führen, dass zunehmend mehr Menschen im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen sein werden. Bundesweit sind bereits jetzt Rentnerinnen und Rentner die größte Gruppe der Wohngeldempfänger/innen.

Altersarmut ist aber nicht nur ein Problem materieller Versorgung. Aus Beratungsgesprächen der Fachkräfte in der Kirchenkreissozialarbeit wird zunehmend deutlich, dass viele ältere Menschen gerade auf dem Land darunter leiden, dass sie isoliert sind. Ein klassisches Beispiel ist die Geschichte eines älteren Mannes, der sich die Zuzahlung für ein neues Gebiss nicht leisten kann und sich schämt, „unter Leute“ zu gehen. Oder die Situation einer alleinstehenden Frau, die mit ihrer Rente gerade so über die Runden kommt, aber kein Geld mehr hat, um mit dem Bus in die nahegelegene Kleinstadt zum Altenclub zu fahren. Hinzu kommt, dass gerade ältere Menschen auch ihnen zustehende öffentliche Unterstützung nur ungern in Anspruch nehmen.

Gemeinsam mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD hatten wir bereits im Jahr 2010 das Phänomen der „Armut auf dem Land“ mit einer umfangreichen Untersuchung thematisiert. Ein Fazit daraus ist: „Dort, wo die traditionellen Hilfesysteme, wie beispielsweise Familienunterstützungssysteme nicht mehr funktionieren und finanzielle Ressourcen knapp werden, geraten insbesondere ältere, alleinstehende Menschen im ländlichen Raum zunehmend in prekäre Versorgungslagen.“

Auch in Niedersachsen ziehen zunehmend junge Leute dorthin, wo es Arbeitsplätze gibt, in Städte und Metropolregionen, mit der Konsequenz, dass die alten Menschen in den Dörfern allein zurückbleiben. Oft sind Krankheiten, vor allem auch psychische Krankheiten die Folge. In letzter Zeit gewinnt - allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch wegen der zunehmenden Landflucht Jüngerer - das „Thema Sucht im Alter“ an Bedeutung. Dieser Problematik bearbeiten in Kooperation die diakonischen Fachverbände „Elas“ (Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen in Niedersachsen) und NEVAP (Niedersächsischer Evangelischer Verband für Altenhilfe und Pflege e.V.).

400.000 Menschen in Deutschland über 60 Jahren sind alkoholabhängig, mehr als 2 Millionen von ihnen rauchen und bei nahezu 2,8 Millionen der Älteren hat der Gebrauch von Medikamenten zumindest Gewohnheitscharakter. Dazu kommt die Gruppe langjähriger Drogenkonsumenten. Unter dem Titel „Sucht im Alter - Aufbau von Kompetenznetzwerken zur Intervention bei substanzbezogenen Abhängigkeiten im Alter“ sollen an den Standorten Stadt und Landkreis Osnabrück, Stadt und Landkreis Celle, Region Diepholz-Sulingen-Freistatt Erfahrungen im Aufbau von miteinander vernetzten Hilfesystemen gemacht werden.

Ziel des Projektes ist es, sowohl für das Thema Sucht zu sensibilisieren wie auch Möglichkeiten der Intervention beim Verdacht von Abhängigkeit miteinander abzustimmen. Insbesondere wird hier der fachliche Austausch zwischen ambulanter und stationärer Altenpflege auf der einen und Suchtberatung auf der anderen Seite im Focus stehen. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre und soll Mitte 2017 mit einem Abschlussbericht und der Veröffentlichung der evaluierten Daten abgeschlossen werden.

Auch nach Projektabschluss sollen diese Netzwerke weiterarbeiten und an anderen Standorten übernommen werden. Koordiniert und begleitet werden die drei Projekte von einer Moderatorin, die in enger Abstimmung mit den Referenten für Altenhilfe und Pflege und Suchtfragen den Aufbau und die Entwicklung dieser Netzwerke begleitet.

Ansprechpartner: Martin Fischer, Martin Fischer, Bereichsleitung Offene soziale Arbeit im DWiN

2.7.4. An der Hand des Anderen sterben

Die Zahl der älteren Menschen in Deutschland steigt deutlich an. Immer mehr Menschen benötigen professionelle Hilfe durch ambulante Pflegedienste oder im Pflegeheim. Zunehmend entwickeln sich Einrichtungen der stationären Altenpflege zu Orten des Sterbens. Das erfordert auch in diesen Einrichtungen eine Palliativversorgung mit gut ausgebildeten Pflegenden und Zeit für Betreuung durch ein Palliativ-Care-Team. Gerade für die diakonischen Häuser ist dies unverzichtbar, da eine palliative Sterbebegleitung dem christlichen Auftrag entspricht und dazu beiträgt, das diakonische Profil zu stärken.

Ein Großprojekt des DWiN setzt hier neue Impulse und hat ein Projekt entwickelt und erprobt, das bundesweit für Aufmerksamkeit sorgte und Nachahmer findet. Ziel ist es, die Kompetenzen der Pflegenden und Mitarbeitenden durch Palliativausbildung zu erweitern und alten Menschen eine gut begleitete letzte Lebensphase zu ermöglichen. Seit 2013 werden Pflegeteams diakonischer Pflegeeinrichtungen in einwöchigen Inhouseschulungen in palliativer Begleitung alter Menschen weitergebildet. Palliativkompetenz und Hospizkultur sollen in weiteren Schritten durch Vernetzung in Altenpflegeheimen implementiert werden.

Für dieses Projekt hat die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers für einen Zeitraum von vier Jahren bis zu 500.000 € bereitgestellt. Die Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig fördert ebenfalls die Fortbildungen für die stationären Pflegeheime. Es ist zu hoffen, dass dieser erhebliche Beitrag und die Erfolge des Projektes auch dazu beitragen, die Diskussion um Sterbehilfe aus falschen Alternativen herauszuführen und die Glaubwürdigkeit der evangelischen Argumentation zu unterstützen.

Ansprechpartnerin: Christa Gerts-Isermeyer, Referentin für Hospiz- und Palliativarbeit im DWiN

2.8. Der ungehobene Schatz kompetenter Präsenz in der Fläche

2.8.1. Gemeinsam sind wir stärker

Es gibt nur wenige Akteure in Niedersachsen, die noch immer so gleichmäßig in Städten und Dörfern präsent und in ihrer Ausrichtung grundsätzlich einig sind wie Kirchengemeinden und Diakonie. Theoretisch ist das klar – und im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Akteuren beeindruckend. Nicht immer aber wird das damit gegebene Potential erkannt und genutzt.

Nicht immer bauen die vorhandenen Bausteine der Kirche Jesu Christi so aufeinander auf und verbinden sich miteinander, dass ein festes und bergendes Bauwerk entsteht. Zu oft wird der Blick durch das eigene Mauerwerk verstellt oder der Nachbar beim Blick aus der luftigen Höhe des eigenen Kirchturms übersehen. Oder die Professionalität der diakonischen Baumeisterei wird selbstverliebt über die vermeintliche „Werkelei“ von Initiativen und Kirchengemeinden erhoben. Da geben sich Diakonie und kirchliche Körperschaften nur wenig. Dabei könnte eine Kooperation mit Partnern, erst recht mit denen aus der eigenen (Bau-)Zunft so produktiv sein.

Aber es gibt auch zunehmend gelingende Beispiele. Sie zeigen, dass wir unsere Stärken zusammenlegen können – nicht einmal primär zum eigenen Nutzen, sondern zugunsten des Gemeinwesens, dessen Bestes wir suchen (Jer 23,7).

2.8.2. Zusammen besser leben – Gemeinwesendiakonie

„Zusammen besser leben“ - Das Jahresthema 2015 der Diakonie in Niedersachsen nimmt keine besondere Zielgruppe in den Blick, sondern stellt die Strategie der Gemeinwesendiakonie in den Mittelpunkt. Gemeinwesendiakonie - wie geht das?

Die Kirchenkreissozialarbeiterin führt mit Ehrenamtlichen auf dem Marktplatz einer Kleinstadt eine aktivierende Befragung durch: „Was wünschen Sie sich für unsere Stadt, und was können wir als Diakonie und Kirchengemeinden zur Verbesserung der Situation beitragen?“ Die Antwort: „Wir brauchen einen Ort, an dem man sich treffen kann, wo man verabredet, wie man einander helfen kann.“ Wird das gelingen?

Die beiden Kirchengemeinden und die Diakonie im Kirchenkreis setzen sich zusammen, erarbeiten ein Konzept für einen Nachbarschaftsladen. Sie beantragen Projektgelder und finden ein geeignetes leerstehendes Ladenlokal. Es entsteht ein Nachbarschaftsladen als Kontaktstelle für ehrenamtliches Engagement und für Menschen mit sozialen Anliegen. Eine Projektleiterin kann angestellt werden, viele Ehrenamtliche haben Lust mitzumachen. Mit einem Mal gelingt, was viele erträumt haben: Kompetenzen finden zueinander. Gemeinsam zieht man an einem Strang: Kirchenkreissozialarbeit, die Kirchengemeinden, das Jugend- und Sozialamt – und die Menschen die vor Ort leben, wohnen und arbeiten.

Durch die Ehrenamtsbörse kommt ein vielfältiges und buntes Programm in Gang. Ein Treff für pflegende Angehörige entsteht, ein Klön-Nachmittag für Seniorinnen und Senioren, ein Handarbeitskreis, ein Kinderspielenachmittag, eine Kinder-Kerzenwerkstatt, eine Musik- und Gitarrengruppe ...

Diese Geschichte zeigt, wie ein diakonisches Projekt startet. Und zugleich werden verschiedene Aspekte gemeinwesendiakonischer Arbeit angewandt.

Gemeinwesendiakonie nimmt ein Wohnquartier einer Stadt oder ein Dorf in den Blick. Sie vernetzt sich mit den lokalen Akteuren und Bewohnern und sucht Antworten auf die Herausforderungen im Gemeinwesen. Sie fragt nach, was die Menschen im Sozialraum wünschen und brauchen. Sie sieht die Bewohner als Experten ihrer Angelegenheiten und möchte die Menschen, um die es geht, konsequent mit einbeziehen und beteiligen. Gemeinwesendiakonie ist bewusst strategisch unterwegs in dem erklärten Willen, Verantwortung für das Zusammenleben der Menschen im Stadtteil oder Dorf zu übernehmen.

Diese Arbeitsform ist namentlich meist nur den Experten bekannt. Und doch arbeiten schon viele Kirchengemeinden und Initiativen vor Ort nach gemeinwesendiakonischen Gesichtspunkten.

In Kooperation vom HkD und dem DWiN und durch das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD wissenschaftlich begleitet führt die Landeskirche Hannovers von 2015 – 2018 das Projekt „Initiative Gemeinwesendiakonie“ durch, um Gemeinwesendiakonie in Kirchengemeinden zu fördern. Kirchengemeinden in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers bekommen die Möglichkeit, sich gemeinwesendiakonisch aufzustellen oder ihr Profil weiterzuentwickeln.

Wenn man wahrnimmt, wie Kirchengemeinden gegenwärtig Flüchtlinge unterstützen, kann man schon viel davon erkennen, was gemeinwesendiakonische Arbeit bewirkt: Menschen kommen zueinander im Interesse aller und packen an, was anliegt. Das werden wir intensivieren und ausbauen.

Ansprechpartner: Peter Meissner, Referat Gemeinwesendiakonie im HkD; Sven Quittkat, Referat diakonische Theologie im DWiN

2.8.3. Über den Kirchturm hinaus: Diakonische Kooperationen und Fusionen

Dass diakonische Einrichtungen mit anderen fusionieren, ist nichts Ungewöhnliches. Die Anlässe dafür sind verschieden. Mal geht es um die Bündelung von Kompetenzen, mal um die Rettung eines in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen durch einen potenten Träger, oder um die Erweiterung des eigenen Handlungsfeldes. Der Trend zu Konzentrationen von Angeboten ist nicht nur in der Industrie (siehe VW Konzern), sondern auch in der Sozialwirtschaft zu beobachten.

Fusionen sind nicht immer erfolgreich (Daimler Chrysler, pro diako). Oft eröffnen sie aber auch neue Chancen (Dachstiftung Diakonie – die Fusion aus den Diakonischen Heimen Kästorf und dem Stephanstift Hannover, die DDH). Neu ist die Bereitschaft, die freigemeinnützige und die verfasste kirchliche Diakonie miteinander zu verschmelzen. In Osnabrück ist unter breiter Beteiligung aller Gremien der beteiligten Kirchenkreise und der insgesamt sechs diakonischen Einrichtungen die „DIOS“ (Diakonie in Osnabrück) entstanden, eine Holding mit über 1400 Mitarbeitenden und ca. 80 Millionen Euro Gesamtumsatz. Diese Zahlen sind in sich beeindruckend. Wichtiger als diese ist jedoch die Handlungskompetenz, mit der die Akteure in Osnabrück noch vor Abschluss der Fusion bewiesen haben, was ihnen möglich ist, wenn sie Kräfte, Kompetenz und Motivation bündeln. Binnen von nur drei Wochen ist es ihnen gelungen, in einem ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus das „Flüchtlingshaus Osnabrück“ zu eröffnen, damit über vierhundert Flüchtlinge noch vor Weihnachten eine sichere Bleibe in dieser Dependence des Erstaufnahmehauses Bramsche erhalten konnten. Das ist insbesondere den Mitarbeitenden aus den diakonischen Einrichtungen zu danken und ihrer Bereitschaft, kurzfristig in dieses Projekt zu wechseln und gemeinsam für die Ankommenden zu arbeiten. Es lohnt sich also, wenn viele Perspektiven und Kompetenzen zueinander geführt werden.

Diese Einsicht führt nun auch dazu, dass sich das verfasste kirchliche Diakonische Werk mit der diakonischen GmbH des Stadtkirchenverbands Hannover zu einem Diakonischen Werk verbinden. Da sind nicht nur gesellschaftsrechtliche Probleme zu lösen, sondern eine Vielzahl anderer Probleme: Wer wird das Gesicht der Diakonie? Wie bleibt die Verbindung zu den kirchlichen Gremien und Menschen erhalten, wenn die GmbH zugleich unabhängig agieren können soll? Ist die Stadtkirchenkanzlei in der Lage, die Buchführung und das Controlling für eine derart große wirtschaftliche Einheit vorzuhalten?

Die Kompetenz des DWiN in der Beratung dieser Prozesse – ein weiterer läuft in der Diakonie Lüneburg-Uelzen - ist eingeflossen in einen umfangreichen Fragenkatalog, den das Landeskirchenamt Hannovers entwickelt hat. Vorstand und Aufsichtsrat des DWiN werden die benannten Ergebnisse aufnehmen in die strategischen Überlegungen für die Gestaltung der diakonischen Landschaft in Niedersachsen.

3. Diakonischer Grundsatz: „Wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen“ (Lk 10,35)

Es gehört zum klassischen protestantischen Selbst(miss)verständnis, dass man erstens über Geld nicht spricht und zweitens die Linke nicht wissen darf, was die Rechte tut (Mt,6,3). Letztlich soll das gute Tun unentgeltlich und um Gotteslohn willen geleistet werden. Im Neuen Testament findet man demgegenüber klare und unmissverständliche Aussagen, die verdeutlichen, dass Diakonie immer schon mit Kosten und Entgelten verbunden war und ist. Paulus sammelt – penetrant – für die verarmte Jerusalemer Gemeinde Geld ein. Und in der ethische Standards setzenden urdiakonischen Beispielgeschichte aus Lk 10 wird die Hauptperson der Beispielgeschichte, der Samariter, nicht nur als derjenige hervorgehoben, der dem unter die Räuber Gefallenen zum Nächsten wird, sondern auch als derjenige, der exemplarisch für alle seinem Beispiel folgende Diakonie anspricht, was bis heute gilt: Hilfen und Unterstützungen kosten.

Der Satz des Samariters „Wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme“ ist sicher nicht als Verhandlungsangebot von Kostenträgern zu lesen. Ein solcher Freifahrtschein für soziale Angebote ist – wie wir aus Zeiten des sogenannten Kostendeckungsprinzips wissen – weder der Transparenz noch der Qualität der Leistung noch einem Wettbewerb zuträglich, der ökonomische Egoismen verhindert und die Sorge um das beste Angebot für die Leistungsempfänger günstigenfalls ermöglicht. Diakonie soll wie andere soziale Anbieter auch fair für ihre Leistung entlohnt werden.

Diesem Grundsatz entsprechen die Rahmenbedingungen staatlicher Fürsorge nicht mehr, nachdem viele Gesundheits- und Fürsorgeleistungen privatisiert und damit ökonomisiert worden sind. Diakonie und Kirche setzen sich deshalb um der Klienten wie der Mitarbeitenden willen für faire Refinanzierungen des geleisteten Aufwands ein.

3.1. Die Pflege aus der Sackgasse holen

Die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung mit den Reformen der letzten Jahre (2008, 2012 und 2014) haben eine spürbare Stärkung der ambulanten häuslichen Pflege bewirkt. Mit der nächsten Reform zum 01.01.2017 wird nach 20 Jahren ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Zukünftig wird die Frage der Förderung der Selbständigkeit mit Blick auf die jeweilige Hilfestellung im Mittelpunkt stehen.

Aus der Sackgasse, in der die Pflege in Niedersachsen sich befindet, führt uns diese begrüßenswerte Reform leider noch nicht. Diese ist maßgeblich verursacht durch einen „Wettbewerb“ im Pflegebereich, der nur auf dem möglichst niedrigsten Lohnniveau der Beschäftigten aufbaut. Wer am „besten“ an der Lohnschraube nach unten dreht, hat die „besten“ Chancen, sich im „Wettbewerb“ zu etablieren.

Diese prekäre Ausgangssituation wurde kürzlich erneut für Niedersachsen mit der Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung belegt. Daher bedarf es erstens einer Abkehr von diesem Wettbewerbsmodell hin zu einem Qualitäts- und Leistungswettbewerb. Aktuell wird noch etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen allein durch Angehörige und andere Nahestehende versorgt. Verstärkt werden aber „institutionelle“ Leistungsstrukturen in Anspruch genommen, so dass sich der Weg aus der Sackgasse u.a. an der Frage der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigten festmacht. Ein allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag „Pflege“ wird deshalb vom DWiN als ein weiterer Schritt auf diesem Weg massiv befördert.

Zweitens muss künftig sichergestellt werden, dass Pflegebedürftige unabhängig von der von ihnen gewählten Wohnform (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft oder stationäre Einrichtung) die gleichen, am persönlichen Bedarf orientierten, Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Drittens bedarf es einer stärkeren kommunalen Verantwortung und Steuerung der „Pflegeinfrastrukturentwicklung“. Der fortgesetzte Zubau mit neuen stationären Einrichtungen ist weder die individuell passende noch strukturelle Antwort auf den zunehmenden Pflegebedarf und die zur Verfügung stehenden (insbesondere personellen) Ressourcen. Im Fokus müssen wohnortnahe und quartiersbezogene, kooperative sowie multiprofessionelle Versorgungs- und Unterstützungsnetzwerke stehen.

Diesen sozialpolitischen Forderungen sind leicht aufzuschreiben, aber sehr schwer zu realisieren. Dazu bedarf es der Bündelung der Kräfte vieler: der Partner in der LAG FW, der Sympathisanten in Parteien und Fraktionen, der Fürsprache anderer gesellschaftlicher Akteure wie z.B. der Gewerkschaften – und der beharrlichen Geduld all derer, die in der Diakonie z.B. für eine humane Pflege arbeiten.

Ansprechpartner: Jörg Reuter-Radatz, Bereichsleitung Gesundheit, Rehabilitation, Pflege im DWiN

3.2. Das Risiko einschätzen

In der geschilderten Lage ist das Angebot einer stationären Altenhilfe ein Wagnis zugunsten humaner Betreuung mit nicht unerheblichem wirtschaftlichen Risiko. Das DWiN berät seine Mitglieder, vertritt sie auf der politischen Ebene und versucht die Rahmenbedingungen so auszuhandeln, dass die Mitgliedseinrichtungen ihrer Aufgabe gerecht werden können. Alle drei Dimensionen sind angesichts der Pflegesituation in Deutschland und speziell in Niedersachsen sehr schwierig. Da tut es gut, wenn der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, Josef Laumann, seine Besucher mit den Worten empfängt: „Da seid ihr ja, meine Sorgenkinder aus Niedersachsen!“ Folgen auf die Worte Taten?

Das DWiN versucht, ermöglicht auch durch finanzielle Hilfen der Landeskirchen Hannovers und Braunschweigs, durch ein jetzt etabliertes Frühwarnsystem zumindest die wirtschaftlichen Risiken zu begrenzen. Anhand eines mit Wirtschaftsberatern und Banken erarbeiteten Kennzahlensystems werden latente Krisensituationen erkannt und ggf. bestandsgefährdende Krisen verhindert. Ziel ist es, Handlungsspielräume zu eröffnen und frühzeitig Maßnahmen zur Krisenvermeidung zu entwickeln, um die Existenz der Einrichtung langfristig zu sichern.

Dass dieses neue Angebot des DWiN binnen kurzer Zeit auf eine Nachfrage von 75% aller potentieller Interessenten gestoßen ist, zeigt zweierlei: die von allen als höchst problematisch und riskant erlebte Situation der Pflegeeinrichtungen und das Vertrauen in die Unterstützung durch das DWiN.

Ansprechpartnerin: Heike Wiglinghoff, Bereichsleitung Recht und Betriebswirtschaft im DWiN

3.3. Humane Krankenhäuser sichern

Spätestens mit der Einführung der Fallpauschalen G-DRG's (German Diagnosis Related Groups) zur Finanzierung der Krankenhäuser sind diese nicht mehr Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, sondern werden gezwungen, wie Wirtschaftsunternehmen geführt zu werden. Statt der tatsächlich anfallenden Kosten werden seit 2004 nur noch Pauschalen gezahlt. Die mit den Fallpauschalen eingeführte Finanzierungslogik zwingt permanent zu Wachstum (d.h. mehr Operationen) und schafft einen ständigen Konkurrenzkampf um die niedrigsten Behandlungskosten – mit der Gefahr des wirtschaftlichen Untergangs. In Niedersachsen schreiben mittlerweile zwei Drittel der Krankenhäuser rote Zahlen.

Vor allem das Pflegepersonal wurde schon seit 1995 sukzessive abgebaut. Die Verweildauer der Patienten ist seitdem drastisch gesunken. Patienten werden frühzeitig aus dem Krankenhaus entlassen, häufig ohne angemessene pflegerische Nachsorge.

Im Rückblick muss festgestellt werden, dass die Fallpauschalen zu Personalabbau und wirtschaftlichen Problemen vieler Krankenhäuser geführt haben und gleichzeitig private Krankenhausbetreiber hohe Gewinne erzielen konnten. Die gleichzeitige Unterfinanzierung für Instandhaltung und Modernisierung durch die Länder hat dazu geführt, dass zusätzliche Einsparungen beim Personal für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erfolgt sind. Ohne genügend Personal in der Pflege ist aber ein dem Menschen verpflichtetes Krankenhaus nicht vorstellbar. Neben der guten medizinischen Versorgung ist die Hinwendung zum Patienten ein wesentliches Merkmal für ein dem Patientenwohl verpflichtetes Krankenhaus. Diakonische Krankenhäuser verstehen sich genau so.

Zusammen mit anderen Trägern setzt sich das DWiN für eine dringend nötige Krankenhausreform ein, die sicherstellt, dass ausreichend Pflegepersonal finanziert werden kann. Bei der Verhandlung über die sogenannten Basisfallwerte muss zukünftig sichergestellt werden, dass Tarifsteigerungen volle

Berücksichtigung finden. Die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung weisen darauf hin, dass die Forderungen Niedersachsens wenigstens teilweise erfüllt werden.

Dennoch bleibt der Krankenhaussektor einer der schwierigsten Handlungsfelder der Sozialpolitik insgesamt und der Diakonie im Besonderen. Es wäre ein Leichtes, sich vom Krankenhauswesen zu verabschieden. Aber dürfen Kirche und Diakonie Patienten und Mitarbeitende den mittlerweile als fatal identifizierten Mechanismen einer zum Teil entfesselten Gesundheitswirtschaft sich selbst überlassen? Muss nicht gerade die Diakonie auch in schwierigen Handlungsfeldern mit ihrem Auftrag, ihren Maßstäben und Maximen und mit ihrer Stimme präsent bleiben? Hier sind Anstrengungen auf allen Seiten erforderlich.

Der Konzentrationsprozess im evangelischen Krankenhauswesen durch die Verbindung der pro diako Krankenhäuser mit der Agaplesion AG hat diese diakonischen Häuser nicht nur wirtschaftlich in sicheres Fahrwasser geführt, sondern auch die Marktmacht und damit das in dieser Debatte nötige politische Gewicht der Diakonie im Krankenhausbereich gestärkt. Auf einem zukunftssicheren – soweit solche Aussagen im Krankenhausbereich überhaupt zulässig sind – Kurs sind inzwischen auch die Diakonischen Dienste Hannover. Für das Krankenhaus Marienstift in Braunschweig hat sich durch das Zusammengehen mit der diakonischen Stiftung Neuerkerode eine tragfähige Perspektive ergeben. Es bleibt gerade im Krankenhaussektor die Hoffnung, dass faire Entgeltbedingungen in Gesellschaft und Politik – analog zu Lk 10,17 – akzeptiert und umgesetzt werden.

Ansprechpartner: Jörg Reuter-Radatz, Bereichsleitung Gesundheit, Rehabilitation, Pflege im DWiN

3.4. Die besten Samariter sind Freiwillige

Freiwilligendienste sind eine besondere Form zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie verfolgen das Ziel, jungen Menschen soziales, kulturelles, religiöses und politisches Lernen zu ermöglichen, dadurch deren Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und die persönliche und berufliche Orientierung zu begleiten. Dies geschieht durch den Dienst in verschiedenen Einsatzstellen, von der Alten- und Behindertenhilfe bis hin zur Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Krankenhäusern und Kirchengemeinden sowie in der Bildungsarbeit auf Seminaren. Dabei arbeiten die Freiwilligen in Vollzeit für ein Taschengeld, bringen sich verlässlich in ihre Einsatzstellen ein und gehen sehr verantwortlich auf die ihnen übertragenen Aufgaben zu.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ist es möglich, auch Personen über 27 Jahren ein Betätigungsfeld in Kirche und Diakonie zu eröffnen und sie bei ihrem Einsatz pädagogisch zu begleiten. Im Durchgang 2014 / 2015 haben insgesamt über das DWiN als Träger 493 junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren ein Freiwilliges Soziales Jahr und 249 Personen einen Bundesfreiwilligendienst geleistet. Bei den Freiwilligen über 27 Jahren waren es noch einmal 51 Teilnehmende.

Insbesondere das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Erfolgsmodell. Nicht wenige junge Menschen nutzen die Phase nach dem Abschluss der schulischen Bildung für eine praktische Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Sich ausprobieren, neue Erfahrungen machen, eine andere Form des Lernens kennenlernen, oder wie es manche aus christlicher Überzeugung ausdrücken „Gottesdienst mit Händen“ praktizieren, sind die Motivationen. Viele Freiwillige haben in dieser Lebensphase den ersten Kontakt zur Diakonie.

Darin liegen eine große Chance und zugleich eine Herausforderung für die Einsatzstellen in den diakonischen Einrichtungen. Sie sind es, die eine gelebte evangelisch-diakonische Zuwendung zum Nächsten, eine Anerkennungskultur sowie Begleitung und Anleitung verantworten. So tragen Einrichtungen der Diakonie wesentlich dazu bei, aus dem ersten Kontakt eines jungen Menschen mit gelebter Diakonie eine dauerhafte Beziehung – vielleicht fürs Leben – werden zu lassen. Denn immerhin entscheiden sich im Schnitt mehr als 60% aller Freiwilligen nach ihrem Freiwilligendienst für eine Ausbildung oder ein Studium in Bereichen, die sie im Rahmen ihres Freiwilligendienstes kennengelernt haben.

Die große Nachfrage junger Menschen für Freiwilligendienste und die Bildung des gemeinsamen Werks in Niedersachsen hat zu einem starken Aufwuchs dieses Arbeitsbereichs im DWiN geführt. Die Anzahl der Freiwilligen hat sich in den vergangenen vier Jahren bezogen auf die Zahlen des Diakonischen Werks Hannover fast verdreifacht. Aktuell und bundesweit kann jedes Jahr einer großen Zahl interessierter junger Menschen kein Platz in der Diakonie oder bei anderen Trägern angeboten werden, da die Kontingente durch das zuständige Bundesministerium gedeckelt und ausgeschöpft sind. So bleibt es eine Forderung des DWiN an den Bund, mit einer Erhöhung der Platzzahlen auf das beeindruckende Interesse junger Menschen an sozialem Engagement zu reagieren.

Etwa 40% der Freiwilligen des DWiN arbeiten in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, 23% in Kindertagesstätten, knapp 20% in der Pflege, 5% in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen oder Propsteien. Darüber hinaus engagieren sich Freiwillige in einer Vielzahl weiterer kirchlicher und diakonischer Arbeitsfelder wie der Bahnhofs- und Seemannsmission oder in evangelischen Schulen. Auch wenn Jugendlichen und jungen Erwachsenen heute deutlich mehr Ausbildungsstellen und Studienplätze als noch vor ein paar Jahren zur Verfügung stehen, entscheiden sie sich oft bewusst für eine sinnstiftende Auszeit zwischen Schule und Ausbildung oder Studium.

Derzeit gibt es beim DWiN als Träger der Freiwilligendienste erste Überlegungen, den Personenkreis der jungen Flüchtlinge in das Freiwillige Soziale Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst einzubeziehen. Nach unserer Überzeugung ist es wichtig, Flüchtlingen möglichst frühzeitig die Integration in die Gesellschaft und eine Teilhabe zu eröffnen. Dazu sind differenzierte Unterstützungs- und Begleitangebote erforderlich, zu denen neben der Alltagsbewältigung und dem Kennenlernen des gesellschaftlichen Lebens insbesondere Bildungsangebote und der Zugang zu Arbeit gehören. Indem Flüchtlingen ermöglicht wird, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten, erhöhen sich ihre Chancen auf eine selbstbestimmte Zukunft in Deutschland.

Gerade kirchliche und wohlfahrtsverbandliche Träger haben eine langjährige Erfahrung im Bereich der Freiwilligenarbeit allgemein und speziell in der Einbindung internationaler Freiwilliger, die teilweise erst für den Freiwilligendienst nach Deutschland einreisen. So bietet das Diakonische Werk seit mehr als zehn Jahren Plätze für sogenannte „Incomer“ an.

Freiwilligendienste können in einem hohen Maß sicherstellen, dass ein Zugang zu Bildung, Arbeit und Zivilgesellschaft eröffnet wird. Dies geschieht insbesondere durch die kontinuierliche pädagogische Begleitung, durch die Anleitung in den Einsatzstellen und durch die pädagogischen Mitarbeitenden der Träger. Nicht selten sind Freiwillige mit zunächst sehr geringen Deutschkenntnissen durch ihre Einbindung in einen Arbeitsalltag in kurzer Zeit in der Lage, in deutscher Sprache zu kommunizieren. Ferner können die im Freiwilligendienst erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Anschluss oft zum Türöffner für eine Berufsausbildung oder eine bezahlte Beschäftigung werden. Daher ist es naheliegend, die Freiwilligendienste für schon im Land befindliche junge Flüchtlinge und noch kommende Personen zu öffnen und besondere Konzepte zu entwickeln, die deren Situation angemessen sind und das Einleben in Deutschland und die Integration unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hält das DWiN ein Tandem-Modell innerhalb der Freiwilligendienste für sinnvoll, bei dem jeweils eine deutsche Freiwillige oder ein deutscher Freiwilliger mit einem Flüchtling ein Duo bildet. Dieses Duo oder Tandem könnte gemeinsam in einer Einsatzstelle eingesetzt werden, dort gemeinsam in einem Arbeitsfeld tätig sein und zusammen an einer Seminargruppe teilnehmen. Die Beteiligung an einem Tandem-Modell sollte freiwillig sein. Voraussetzung für das Gelingen des Modells ist aus Sicht des DWiN eine intensive Vorbereitung aller Akteure, wozu neben den Freiwilligen die Träger und Mitarbeitenden der Einsatzstellen sowie wie die pädagogischen Mitarbeitenden gehören.

Ansprechpartner: Bernd Heimberg, Bereichsleitung Bildung, Erziehung, Freiwilligendienste im DWiN; Christine Vetter, Leiterin des Referats Freiwilligendienste im DWiN

3.5. Die Leistungsfähigkeit des DWiN erhalten

Fragen der Finanzierung und Zukunft der ambulanten und stationären Pflege, eine stabile Krankenhausfinanzierung, das Frühwarnsystem zur Erkennung wirtschaftlicher Schwierigkeiten und ein weiterer Ausbau der Freiwilligendienste – diese Aufgaben können nur mit einem leistungsfähigen Diakonischen Werk angegangen werden. Zurzeit ist das DWiN für die anstehenden Aufgaben gut aufgestellt und die Finanzierung des Werks durch Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen der Landeskirchen und Fördermittel des Landes grundsätzlich mittelfristig gesichert.

Allerdings führt die große Zahl der Herausforderungen des Sozialmarkts und die Notwendigkeit von Anpassungen an sich immer schneller ändernde Rahmenbedingungen in den einzelnen Helfefeldern für die Träger diakonischer Einrichtungen dazu, dass die Referentinnen und Referenten des DWiN bereits jetzt an der Grenze ihrer Belastbarkeit arbeiten. Der Vorstand des DWiN sieht diese Entwicklung mit Sorge; denn die Leistungsfähigkeit des DWiN steht und fällt mit der Beratungs- und Verhandlungskompetenz der Referentinnen und Referenten und deren Erreichbarkeit für die Mitgliedseinrichtungen. Deshalb werden zumindest befristet behutsam Personalressourcen z.B. für die Begleitung der Altenpflegeeinrichtungen aufgestockt werden müssen.

Ein wichtiger Baustein für die Zukunft des DWiN und seiner Mitglieder ist die erfolgreiche Implementierung des Risikofrühwarnsystems (vgl. Abschnitt 3.2). Eine weitere Mitfinanzierung dieses Systems durch die Landeskirchen über das Jahr 2016 hinaus wäre für das DWiN außerordentlich hilfreich.

4. Diakonischer Grundsatz: „Dient einander“ (1.Petr 4,10)

Mitarbeit in Kirche und Diakonie wird gemeinhin als „Dienstgemeinschaft“ beschrieben. In dem umstrittenen Begriff wird deutlich, dass weder kirchliche noch diakonische Einrichtungen Selbstzweck oder gar profitorientierte Unternehmen sind. Sie verdanken ihre Existenz einzig und allein dem Auftrag Jesu Christi. Sie sind in Hinsicht auf ihre Ursprungsgeschichte heteronom. An der Erfüllung dieses Auftrags sind sie zu messen. Deshalb sollen sie in jedem Fall menschendienlich sein – oder sie sind eben nicht diakonisch. Diesem hohen Anspruch entspricht die evangelische Einsicht, dass auch der, der an diesem Anspruch scheitert, kein von Gott Verworfenener ist, sondern immer neu anfangen darf und muss. Woran aber lässt sich feststellen, dass Menschen einen Auftrag gehört haben und verwirklichen wollen? Welche Faktoren dienen der Auftragsbestimmtheit der Einrichtungen am besten und lässt die Mitarbeitenden gemeinsam auftragsgewiss handeln?

4.1. Loyal und Kirchenmitglied

Wie gehen wir miteinander um? Wie mit Angehörigen, wie mit Bewohnern/innen, Klienten/innen und Patienten/innen? Wie reden wir miteinander? Wie wird das Unternehmen geführt? Wie wird das Zusammenspiel von fachlicher Kompetenz, wirtschaftlichen Erfordernissen und dem Anspruch christlicher Nächstenliebe gestaltet? Was bedeutet das konkret – „Diakonisches Handeln“?

Von der Beantwortung dieser Fragen hängt die öffentlich wahrgenommene Glaubwürdigkeit diakonischer Einrichtungen ab. Wird gelebt, was man von ihnen erwartet an christlichem Menschenbild, an menschlicher Fürsorge, nicht nur für die Gäste und Bewohner, sondern auch für die Mitarbeitenden?

Gerade bei diakonischen Einrichtungen wird – bewusst oder unbewusst – von einem christlichen Profil viel erwartet. Doch wer ist dafür zuständig, es zu leben? Was genau erwarten die Menschen? Und: wie und wo wird an diesen Fragen gearbeitet?

Die sogenannte Loyalitätsrichtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland versucht diese Fragen durch ein überprüfbares Regelwerk zu beantworten. Sie zu erfüllen gehört zu den Mitgliedschaftspflichten des DWiN. Sie macht die Erfüllung der geforderten Loyalität zum diakonischen Unternehmen und damit zur Kirche selbst daran fest, dass Mitarbeitende ihre Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche, in der Regel der Landeskirche, nachweisen. Ausnahmen von dieser Regel können gemacht

werden, insbesondere für Mitglieder anderer Kirchen (ACK Klausel), nur in absoluten Ausnahmesituationen bei Nicht-oder Andersreligiösen, nie bei Ausgetretenen. Diese Regelung lässt sich in Niedersachsen nur noch teilweise umsetzen. Ihre Akzeptanz bei Mitarbeitenden wie Unternehmen schwindet.

Das DWiN hat sich durch ein persönlich verantwortetes Diskussionspapier von Dr. Christoph Künkel und darauf folgende Veranstaltungen an der Suche nach einer Überarbeitung der sog. Loyalitätsrichtlinie beteiligt. Es zeigt sich, dass die am personalen Status verankerte Verantwortung für die diakonische Ausrichtung einer diakonischen Einrichtung gegenüber der Organisationsverantwortung in den Hintergrund treten wird. Regelkriterium bleibt die evangelische Kirchenmitgliedschaft, aber, so der Entwurf einer überarbeiteten Loyalitätsrichtlinie der EKD, wenn es sinnvoll erscheint, kann man auch Menschen anderer Überzeugungen anstellen. Am wichtigsten aber ist: Es steht in der Verantwortung der Einrichtungen, gemeinsam mit allen Mitarbeitenden an der diakonischen Gesamtausrichtung kontinuierlich zu arbeiten.

Noch ist offen, wie die rechtlichen Bestimmungen aussehen werden. Wichtiger für die Einrichtungen wird sein, wie sie sich selbst nach innen und außen verstehen und sich an ihren Maßstäben messen lassen können.

Ansprechpartner: Dr. Christoph Künkel, Vorstandssprecher des DWiN

4.2. Was uns antreibt und auszeichnet

Die vorgelegte Mitgliedschaftsbescheinigung in einer Kirche sagt noch nicht viel über die religiöse Gebundenheit und Verwurzelung eines Menschen. Was aber dann? Eine Glaubensprüfung, gar eine Gewissensprüfung mit anschließendem Urteil steht niemandem zu – außer Gott.

Dennoch hat ein Mensch, der für seinen letzten Lebensabschnitt in ein diakonisches Altenheim einzieht, das Recht darauf, dass er dort auf Mitarbeitende stößt, die die religiöse Dimension seines Altwerdens und Sterbens erfassen und vielleicht sogar mit ihm beten können. Auch erwartet die junge Frau, die mit ihrer stets voranschreitenden Behinderung an immer neue Grenzen stößt, zu Recht, dass in einer diakonischen Einrichtung jemand sie bei der Frage nach dem Sinn begleitet.

Glauben kann man nicht fordern. Auch sind Mitarbeitende in diakonischen Einrichtungen nicht auf ihren Glauben hin zu prüfen. Aber dass Mitarbeitende in diakonischen Einrichtungen sich mit dem Glauben und der religiösen Dimension ihres Alltags auseinandersetzen, kann man erwarten und durch Angebote der diakonischen Einrichtung unterstützen.

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers hat seit dem 01. Februar 2015 eine auf drei Jahre befristete halbe Stelle eingerichtet, um Kurse zu Themen des Glaubens in diakonischen Einrichtungen zu entwickeln und zu erproben, die einer solchen Auseinandersetzung Raum geben. Pastorin Helke Ricker aus Celle erarbeitet und erprobt unterschiedliche und von Inhalten und Länge individuell entwickelte Formate zum Thema diakonischer Unternehmenskultur. Denn jede Einrichtung hat ihre eigene Kultur. Jedes Arbeitsfeld hat seine eigenen Themen. Kursformate sind zum Beispiel:

- Diakonische Kurzfortbildungen in 60 bis 90 Minuten (z.B. im Rahmen einer Dienstbesprechung)
- Tages- und Halbtagesseminare
- Dreitagesseminare an fremden Orten

Die ersten Erprobungen mit den neuen Formaten sind sehr ermutigend: Frau Ricker wird eingeladen, ihr Angebot einem größeren Kreis von Mitarbeitenden zu präsentieren.

Ansprechpartner: Sven Quittkat, Referent diakonische Theologie im DWiN; Helke Ricker, Referentin für die Entwicklung von Kursen zu Themen des Glaubens in diakonische Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche im DWiN

4.3. Neu entdeckt: diakonische Fachschulen

Etwa 6.600 Schülerinnen und Schüler besuchen in Niedersachsen eine Schule in diakonischer Trägerschaft. Zum Teil sind es junge Menschen mit einem erhöhten Förderbedarf, etwa die Hälfte aber besucht diakonische Fachschulen, um eine Berufsausbildung zu absolvieren. Die Schulen halten Ausbildungsangebote insbesondere für Berufe in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege, in der Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege wie auch für Physiotherapie und Logopädie vor.

So sorgen die diakonischen Fachschulen nicht nur für das Gesundheits- und Krankenpflegepersonal in den evangelischen Krankenhäusern, sondern auch für die Erzieherinnen und Erzieher in den evangelischen Kindertagesstätten, die Heilerziehungspfleger und -pflegerinnen in evangelischen Betreuungs- und Behinderteneinrichtungen und das Fachpersonal in den Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenhilfe. Diese Fachkräfte werden nach Ausbildungsabschluss aber nicht nur von Einrichtungen der Diakonie sondern auch von anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen gern eingestellt.

Damit leisten die diakonischen Fachschulen in Niedersachsen einen erheblichen Beitrag, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Das prognostizierte Ausmaß des künftigen Fachkräftemangels macht es jedoch erforderlich, die Kapazitäten der diakonischen Fachschulen weiter auszubauen. Daher soll die öffentliche Präsentation der Fachschulen auf Jobmessen und in allgemeinbildenden Schulen und insbesondere in den elektronischen Medien deutlich verstärkt werden, damit junge Leute auf die interessanten Berufe in den sozialen Helfefeldern aufmerksam werden.

Zur Unterstützung dieses Vorhabens hat die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen eine halbe Referentenstelle für diakonische Schulen eingerichtet, deren Aufgaben in enger Abstimmung mit dem DWiN und dem Fachverband der Schulen beschrieben wurden.

Für das DWiN ist die Unterstützung der diakonischen Fachschulen eine strategische Entscheidung. Denn eine Ausbildung an einer Fachschule in diakonischer Trägerschaft bringt junge Menschen bereits am Beginn des beruflichen Werdegangs mit den Haltungen und Grundsätzen des diakonischen Dienstes in Berührung.

Ansprechpartner: Cornelius Hahn, Vorstand des DWiN; Linda Riechers, Referentin für diakonische Schulen, Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen

5. Diakonischer Grundsatz: „Wenn ein Glied leidet“ (1.Kor 12,26)

5.1. Lokal handeln - global denken

Diakonie ist stets beides: an den einzelnen Menschen vor Ort, an seine Bedarfe und Anliegen gebunden. Zugleich ist sie ausgerichtet auf den Gesamtkontext dieses Individuums. Nächstenliebe gibt es nicht im Singular. Sie ist wie die neuzeitliche Forderung nach Solidarität stets auf das Gemeinwesen angewiesen und ausgerichtet. Dieses Gemeinwesen lässt sich nicht – erst recht nicht mehr heutzutage – regional begrenzen. Der Orientierungsrahmen diakonischen Handelns ist universal, global, der ganzen „noch nicht erlösten Welt“ zugewandt. Ihr als unteilbarer Schöpfung Gottes, die auf Erlösung wartet, gilt der Auftrag Jesu, an niemandes Leid acht- und tatenlos vorüberzugehen.

Es war deshalb aus inhaltlichen Gründen überfällig, dass die Bundesorganisationen „DW der EKD“ sich mit dem angeschlossenen Werk „Brot für die Welt“ und dem „Evangelischen Entwicklungsdienst“ zum Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) zusammengeschlossen haben. „Blaue“ und „orangene“ Diakonie, Diakonisches Werk und Ökumenische Diakonie, für die im Bereich der Konföderation insbesondere auch das Hermannsburger Missionswerk steht, wurden organisatorisch und zunehmend auch in der inhaltlichen Arbeit miteinander vereint.

Das weitet Perspektiven und Verantwortungsbewusstsein und relativiert die eigenen Anliegen in heilsamer Weise.

5.2. Am besten Dauerauftrag: Brot für die Welt

„Satt ist nicht genug“ – Saatgut ist besser: So könnte ein zugkräftiger Slogan für die 57. Aktion Brot für die Welt lauten. Am 1. Advent dieses Jahres wird die bundesweite Aktion in der Marktkirche zu Hannover mit einem Fernsehgottesdienst eröffnet.

„Satt ist nicht genug“ - der Satz verweist nicht nur auf die mehr als 800 Millionen Menschen, die hungern, er nimmt auch die mehr als 2 Milliarden Menschen in den Blick, die fehl- und mangelernährt sind. Fehl- und Mangelernährung (der sogenannte stille Hunger) ist ein oft übersehenes und mitunter verkanntes Problem. Die Notwendigkeit einer vielfältigen und gesunden Ernährung wird beispielsweise von einem Projektpartner von Brot für die Welt aus Peru thematisiert. Mit den indianischen Bewohnerinnen und Bewohnern der Anden werden der Anbau vielfältigster Pflanzen und die Zubereitung für eine gesunde und vielfältige Ernährung erprobt und die Anwendung eingeübt. Der Hunger wird besiegt und die abwechslungsreiche Ernährung stärkt Junge und Alte.

Impulse wie diese werden durch eine nunmehr verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Brot für die Welt durch die beiden Fachreferenten im DWiN in Gemeinden und Kirchenkreisen verankert. Der Erfolg dieser langjährigen Arbeit kann sich sehen lassen: Das Spendenergebnis aus diesem Bereich der hannoverschen Landeskirche liegt deutlich in der deutschen Spitzengruppe, wobei sich das Spendenverhalten nicht an der finanziellen Leistungskraft der Bewohner eines Kirchenkreises, sondern nachweislich an der geleisteten werbenden Einsatz für diese Aktion ablesen lässt. Und ein weiteres Ergebnis hat die Analyse der Spendenergebnisse gebracht: Spenden auf das bundeseinheitliche Konto wirken sich nicht negativ auf das Sammelergebnis für Brot für die Welt aus.

Brot für die Welt ist weit mehr als das Einsammeln von Geld – auch wenn der Dauerauftrag hier das Beste ist. Die Bitte um Geld hält die Erinnerung daran wach, dass die Arbeit im Auftrag Jesu nicht in der eigenen Gemeinde und auch nicht im eigenen Land endet. Auch deshalb ist dieses Referat essentiell für die Arbeit des DWiN.

Ansprechpartner: Uwe Becker, Beauftragter Brot für die Welt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers im DWiN

5.3. Mitverantwortung für Fachkräfte international

Die meisten der Geflohenen, die gegenwärtig zu uns kommen, wollen in Deutschland arbeiten. Einige wollen damit Zeit überbrücken, bis sie in ihr Land zurückkehren können. Andere möchten sich und ihrer Familie hier eine neue und dauerhafte Existenz aufbauen. Kirche und Diakonie werden sich dafür einsetzen, dass die, die das wollen, hier Arbeit finden und die dafür nötigen Qualifikationen erwerben können.

Allerdings werden Kirche und Diakonie um ihres universalen Auftrags willen auch darauf achten müssen, dass die Länder, aus denen Menschen zu uns gekommen sind, neben den Kriegs- und Unrechtskatastrophen von einer weiteren Katastrophe heimgesucht werden, an der schon jetzt viele Länder der sogenannten Dritten Welt leiden: brain drain – die Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften.

Äthiopien beispielsweise hat – vermittelt durch Kuba – seinen Ärzten oft eine sehr gute Ausbildung vermitteln können. Rein statistisch gesehen könnte die medizinische Versorgung Äthiopiens mit sehr gut ausgebildeten und hochqualifizierten Ärzten die Bevölkerung komplett und völlig ausreichend versorgen. Inzwischen aber ist z.B. das Arzt-Patienten-Verhältnis sehr schlecht geworden, weil viele äthiopische Ärzte besonders nach Nordeuropa abgeworben wurden, u.a. auch durch das Angebot weit besserer Gehälter.

Einfache Lösungen für diese Problematik gibt es nicht. Anwerbungen ausländischer Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt, immer wieder besonders auch für den Bereich Pflege in die Diskussion eingeführt, müssen selbstkritisch darauf überprüft werden, ob die Lücken, die hier gestopft werden sollen, nicht andernorts unter meist sehr viel schlechteren Bedingungen zu analogen Problemen führt.

Das DWiN sieht sich in der Verpflichtung, Lösungen, die für uns in Niedersachsen möglich und sinnvoll erscheinen, stets auch darauf hin zu prüfen, ob sie andernorts und für andere Menschen nicht ihrerseits neue Probleme hervorrufen.

6. Resümee: Diakonie – ein Gesicht der Kirche

Der Bericht des Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. für die Landessynoden der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers des Jahres 2015 zeigt eine Vielfalt diakonischer Themen und Herausforderungen, aber auch Antworten und Lösungsansätze, die das DWiN derzeit gefunden hat.

Die Antworten und Lösungsansätze werden in den Projekten und Vorhaben, die in diesem Bericht beispielhaft ausgeführt sind, in die Praxis überführt und mit Leben gefüllt. Denn die gelebte Nähe zum Nächsten, die im biblisch überlieferten Auftrag des Herrn der Kirche gründet, ist das Ziel aller Aktivitäten des DWiN und seiner Mitgliedseinrichtungen, kurz: der Diakonie.

Durch die Rückbindung an den Auftrag der Kirche und dessen Ausrichtung in der gelebten Nähe zum Nächsten wird deutlich, was die Diakonie ist: ein Gesicht der Kirche. Die Konturierung dieses Gesichts der Kirche ist eine bleibende Aufgabe, der sich das DWiN verpflichtet weiß.

Hannover im Oktober 2015

Dr. Christoph Künkel
Vorstandssprecher

Dr. Susanne Schott-Lemmer
Vorstand

Cornelius Hahn
Vorstand